

Bundesgesetz, mit dem das Patentamtsgebührengesetz und das Patentgesetz geändert werden

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	
Vorhabensart:	Bundesgesetz	
Laufendes Finanzjahr:	2018	
Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2019	

Vorblatt

Problemanalyse

Die vom Bund durch die im Österreichischen Patentamt laufend erweiterten modernen elektronischen Anmeldeformen lukrierten Kostenvorteile werden bisher nur im Markenbereich (z.B. nationale Markenmeldung "Fast Track"), nicht jedoch in anderen Verfahrensbereichen, zur weiteren Förderung von E-Government-Anwendungen eingesetzt.

Die im Falle von Firmenwortlaut- und Namensänderungen pro Schutzrecht bzw. Anmeldung zu zahlenden Gebühren erscheinen unangemessen hoch.

Für schriftliche Ausfertigungen des Patentamtes sind neben Gebühren nach dem Gebührengesetz auch Bagatelle-Gebühren gemäß Patentamtsgebührenverordnung zu entrichten.

Ziel(e)

Weitergabe von Einsparungen im Verwaltungsbereich durch Gebührensenkungen für Online-Anmeldungen.

Gebührenentlastung bei Bekanntgabe von Firmenwortlaut- und Namensänderungen zu mehreren Schutzrechten sowie bei schriftlichen Ausfertigungen.

Gebührenentlastung bei schriftlichen Ausfertigungen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Ausweitung des derzeit nur für nationale Markenmeldungen gültigen Online-Bonus auf weitere Verfahren mit elektronischer Einreichung, z.B. Patentanmeldungen, internationale Markenmeldungen, Designanmeldungen, Übersetzungsvorlagen europäischer Patente, Anträge auf Recherchen und Gutachten zum Stand der Technik.

Verrechnung nur einer Antragsgebühr für mehrere gleich lautende Anträge auf Namensänderungen und Firmenwortlautänderungen zu Schutzrechten.

Aufhebung der Patentamtsgebührenverordnung und damit Reduzierung der Gebührenlast für schriftliche Ausfertigungen.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Nach dem geplanten Inkrafttreten sind für das Jahr 2019 Mindereinnahmen von insgesamt 230.000 € zu erwarten. Weiters ist davon auszugehen, dass der Anteil der Online-Anmeldungen – ausgehend von 70% in den ersten beiden Jahren – um jährlich ca. 3 % steigen wird.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2019	2020	2021	2022
Online-Bonus/Ausweitung	144.000	150.000	156.000	162.000
Entfall von Gebühren für Mehrfachanträge bei Firmenwortlaut- oder Namensänderungen	40.000	40.000	40.000	40.000
Entfall von Gebühren für schriftliche Ausfertigungen	46.000	46.000	46.000	46.000
Gesamte Mindereinnahmen	230.000	236.000	242.000	248.000

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen stehen im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1670324999).